

**Öffentliche Gottesdienste werden wieder ab 15. Mai unter folgenden Auflagen möglich sein:**

- **Für jeden Teilnehmer müssen 10 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen,**
- ein **Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen** (dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr)
- es ist ein **Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten** (für Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben).

**Daher werden max. 38 Personen an der Heiligen Messe in der Pfarrkirche Opponitz teilnehmen können.**

Ein Ordnerdienst des PGR u. PKR wird eine Einlasskontrolle durchführen. Personen, die nach Erreichung der Höchstanzahl von erlaubten Messebesuchern noch teilnehmen möchten, kann kein Einlass gewährt werden.

Wir ersuchen die Gottesdienstteilnehmer von zu Hause das Gotteslob und Mund-Nasen-Schutz in die Kirche mitzunehmen.

Beim Betreten der Kirche wird eine Handdesinfektion angeboten.

Bitte in der Kirche nur auf den markierten Sitzplätzen Platz nehmen.

Gemeinsames Singen und Sprechen wird aus medizinischen Gründen auf ein Minimum reduziert.

Der sakramentale Kommunionempfang wird vorläufig ausgesetzt und die geistliche Kommunion angeboten.

Die Körbchen für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.

Beim Verlassen des Gotteshauses ist wiederum auf den Mindestabstand von zwei Metern zu achten. Auch vor der Kirche sollten sich keine größeren Gruppen bilden.

Gesundheitlich beeinträchtigten Personen wird in ihrem eigenen Interesse empfohlen, die Gottesdienste im Radio oder Fernsehen mitzufeiern.

Der PGR und PKR dankt für Ihr Verständnis. Diese Maßnahmen sind notwendig, damit wir uns gegenseitig schützen.

---

Die Gläubigen sind weiterhin von der Sonntagspflicht entbunden.

Es besteht die Möglichkeit, über die Medien den Sonntagsgottesdienst mitzufeiern:

<https://presse.dsp.at/einrichtungen/kommunikation/artikel/2020/die-kirche-kommt-ins-haus>

Für alle Sonntage und kirchlichen Feiertage (vorerst bis Ende Juni) werden Unterlagen für „Sonntag zu Hause feiern“ erstellt, bzw. stehen diese als Download im Internet unter [www.dsp.at](http://www.dsp.at) zur Verfügung. Sie liegen auch zum Mitnehmen in der Kirche auf.

Die Kirche bleibt weiterhin zum persönlichen Gebet offen.

Sämtliche kirchliche Veranstaltungen müssen abgesagt werden. Dies gilt für Versammlungen in Räumen wie auch im Freien.

Der Empfang des Bußsakramentes ist möglich, wenn die Gläubigen einen Termin mit dem Priester vereinbaren und der Raum dafür groß genug ist.

Die Kommunion darf nur für die Sterbenden nach Hause gebracht werden.

Die Fastenaktion wird bis Pfingsten weitergeführt. Die Fastenwürfel können Sie jeden Sonntag vor Messebeginn in der Kirche abgeben.

Erstkommunionen sind zu verschieben und können aus jetziger Sicht frühestens ab Oktober stattfinden, sofern die Maßnahmen der Regierung dies zulassen.

Geplante Veranstaltungen im Sommer wie Ministrantenlager, Wallfahrten usw. bis vorerst Ende August sind abzusagen.

**Begräbnisfeiern** können unter strengen Auflagen stattfinden. Ab 1. Mai werden sie schlicht und **mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 30 Personen im Freien** gefeiert.

Aufgrund der behördlichen Vorgaben und der Sorge vor einer überregionalen Ausbreitung des Virus ist **die Teilnehmerzahl bei der Taufe und Trauung, unabhängig von der Fläche der Kirche, vorerst weiterhin auf den engsten Familienkreis beschränkt (10 Personen).**

